



Kantons-, Gemeinde-, direkte Bundessteuer

Versanddatum

Zugangscode eFiling
UID

PersID
Gemeinde

Die Steuererklärung mit den Beilagen ist bis am

einzusenden.

Vertreter/in von:	Zustelladresse:
-------------------	-----------------

Steuerbarer Reingewinn Geschäftsjahr von _____ bis _____

Erfolg gemäss Erfolgsrechnung / Vermögensveränderung gemäss Bestandesrechnung 2100

Steuerlich nicht abzugsberechtigt (Aufrechnung)

BürgerInnen _____ 2210

Unzulässige Abschreibungen und Rückstellungen _____ 2220

Wertvermehrnde Aufwendungen (Neu- und Umbauten) _____ 2230

+/- Steuerliche Auf-/Abrechnungen _____ 2260

Steuerlich massgebender Reingewinn / Verlust vor Verlustrechnung 2400

Vorjahresverluste (Abzugsfähige Verluste gemäss Verlustverrechnung auf der Rückseite) 2500

Reingewinn / Verlust nach Berücksichtigung der Vorjahresverluste 2800

Steuerbares Eigenkapital

Eigenkapital bzw. Reinvermögen gemäss Bilanz / Bestandesrechnung 4810

Differenz Katasterwert / Buchwert der Liegenschaften

Grdst.-Nr.	Grundstückbezeichnung	Katasterwert	Buchwert	Differenz
_____	_____	4820	_____	_____
_____	Versteuerte Aufrechnungen (wie Rückstellungen, Abschreibungen, etc.)	4850	_____	_____
_____	Spezialfinanzierungskonto Wasserversorgung	4860	_____	_____
_____	Übriges _____	4870	_____	_____
Steuerbares Eigenkapital		4990		

Rückfragen sind zu richten an:

Name _____ Adresse _____

Telefon _____ E-Mail _____

Beilagen

- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)
- Angaben für die Steuerauscheidung
- Abschreibungen
- Aufstellungen/Kontoblätter über COVID-Entschädigungen
- _____

Vollständigkeitserklärung

Diese Steuererklärung und sämtliche Beilagen sind vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt.

Ort und Datum _____

Rechtsgültige Unterschrift _____



0176231201121

Verlustverrechnung

Verluste aus den sieben, der Steuerperiode vorangegangenen Geschäftsjahren

Geschäftsjahr 2016	
Geschäftsjahr 2017	
Geschäftsjahr 2018	
Geschäftsjahr 2019	
Geschäftsjahr 2020	
Geschäftsjahr 2021	
Geschäftsjahr 2022	
Summe der Vorjahresverluste	
Davon bei der Berechnung des steuerbaren Reingewinns bereits berücksichtigt	
Vorjahresverluste (in Ziffer 2500 übertragen)	

Bemerkungen

Wegleitung zur Steuererklärung

Ermittlung des steuerbaren Reingewinns

Zu Ziffer 2100

Bei dieser Ziffer ist der Gewinn / Verlust der Erfolgsrechnung oder die Vermögensveränderung der Bestandesrechnung anzugeben.

Zu Ziffer 2210

Nicht abzugsfähig ist der Bürgernutzen (Barauszahlung, Geldwert von Holzbezügen, Alpnutzung, sonstige Nutzungen).

Zu Ziffer 2500

Vom Reingewinn der Berechnungsperiode (Ziffer 2400) kann die Summe der Verluste der sieben, der Steuerperiode vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden, sofern diese Verluste noch nicht mit Gewinnen verrechnet wurden.

Ermittlung des steuerbaren Eigenkapitals

Zu Ziffer 4810

Anzugeben ist das Eigenkapital bzw. Reinvermögen gemäss Bilanz / Bestandesrechnung am Ende des Rechnungsjahres.

Zu Ziffer 4820

Bei den Liegenschaften gilt der Katasterwert als massgebender Vermögenssteuerwert. Dieser Wert ist aus der amtlichen Schätzung ersichtlich. Die Differenz Katasterwert abzüglich Buchwert sämtlicher Liegenschaften ist in die Ziffer 4820 einzutragen.

Zu Ziffer 4860

Korporationsgemeinden sind von Gesetzes wegen verpflichtet, allfällige Ertragsüberschüsse aus dem Wasserversorgungsbereich in Form einer Spezialfinanzierung zu passivieren. Bei dieser Spezialfinanzierung handelt es sich grundsätzlich um zweckgebundenes Eigenkapital, da die gebührenpflichtigen Wasserbeziehenden über keinen durchsetzbaren und stichtagsbezogenen Rückforderungsanspruch verfügen, womit es sich bei dieser Spezialfinanzierung nicht um eine Rückstellung, sondern um Rücklagen handelt.

Ausserkantonale Gemeinwesen mit Liegenschaftsbesitz im Kanton Luzern

Ausserkantonale Gemeinwesen mit Liegenschaftsbesitz im Kanton Luzern können das steuerbare Eigenkapital sowie den steuerbaren Reingewinn wie bis anhin ermitteln. Somit kann als steuerbares Eigenkapital 50% des Katasterwertes der sich im Kanton Luzern befindenden Liegenschaften erfasst werden (Katasterwert gemäss Schätzung abzüglich 50% des Katasterwertes als pauschaler Schuldenanteil). Als steuerbarer Reingewinn ist 5% des deklarierten Eigenkapitals zu erfassen.

COVID-Entschädigung

Die von Bund, Kantonen oder Drittpersonen geleisteten Entschädigungen im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie stellen erfolgswirksame Vorgänge und somit steuerbare Gewinnbestandteile dar. Darunter fallen insbesondere die a-fonds-perdu-Beiträge sowie andere Unterstützungsleistungen oder Finanzhilfen. Demgegenüber sind die rückzahlbaren Kredite und Darlehen bilanzmässig zu passivieren. Die entsprechenden Verbuchungsnachweise sind der Steuererklärung vollständig beizulegen (Kontodetails).

Unsere Kontaktdaten

Einreichung Steuererklärung

Steuererklärung
Kanton Luzern
c/o Scan-Center
Postfach
8010 Zürich

Für Fragen oder Unterlagen:

Kanton Luzern
Dienststelle Steuern
Juristische Personen
Telefon 041 228 56 56
dst.jp@lu.ch

Fristerstreckungen

können im Internet unter steuern.lu.ch, e-Fristerstreckungen, schnell und einfach selber erfasst werden.



0176231202121